

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**

Abt Soziales und Gesundheit  
 Amt für Soziales  
 Amtsleiter

**Büro der Arbeitsgemeinschaft der  
 Amtsleiter/Amtsleiterinnen der Ämter für Soziales in Berlin**



BA Charlottenburg-Wilmersdorf - Soz AL - D - 10617 Berlin (Postanschrift)

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
 Frau Senatorin Breitenbach**

**Senatsverwaltung für Finanzen  
 Herr Senator Kollatz**

**Bezirksämter  
 Ämter für Soziales**

**ausschließlich per Email**

**Rathaus Charlottenburg**  
 Otto-Suhr-Allee 100  
 D - 10585 Berlin  
**Günstigster Zeitraum  
 für Anrufe:**  
 Montag bis Donnerstag  
 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
 Freitag  
 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
 Soz AL

Bearbeiter  
 Hr. Langguth

Zimmer  
 313

Telefon (Durchwahl) Datum  
 9029 - 14320/-14321 21.09.2020  
 Fernruf (030) 9029 - 10 Intern (929 -)

Sehr geehrte Frau Senatorin,  
 sehr geehrter Herr Senator,

zuletzt mit Schreiben vom 30.01.2019 hat die Arbeitsgemeinschaft der Berliner Amtsleitungen Soziales Ihnen gegenüber mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer kostendeckenden Finanzierung der Berliner Kältehilfe hingewiesen:

„Um die Umsetzung der Kältehilfe in den Bezirken über die gesamte Kältehilfeperiode 2018/2019 und auch in Zukunft sicherzustellen, ist eine kostendeckende Finanzierung erforderlich. Das Haushaltsrisiko für das Land Berlin dürfte hierbei politisch vertretbar sein – handelt es sich doch bei der Kältehilfe um ein auf die Überlebenssicherung ausgerichtetes Basisangebot. Anerkannte Bestandteile der Kältehilfe sind die Bereitstellung eines Notschlafplatzes, eine minimale Kaltverpflegung, minimale Hygieneeinrichtungen bzw. Bedarfsartikel und Erste-Hilfe-Leistungen.“

Mit dem Ziel der ausreichenden Finanzierung der Kältehilfe hatten die Bezirke im Jahr 2019 darüber hinaus ein Produktänderungsverfahren (Produkt 80682) angestoßen, das jedoch insbesondere aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen ohne grundlegende Ergebnisse hinsichtlich des Zuweisungspreises beendet wurde. Dieses Versäumnis stellt die Bezirke in diesem Jahr bei der Kältehilfe vor praktisch unlösbare finanzielle Herausforderungen.


- 2 -

Verkehrsverbindungen:  
 U-Bahn Linie U7  
 Richard-Wagner-Platz  
 Bus M45

Telefax:  
 9029 - 14339  
 E-Mail:  
 johannes.langguth@char-  
 lottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf, 10585 Berlin

Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
4886101	Postbank Berlin	100 100 10
710011679	Berliner Sparkasse	100 500 00
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01		
BIC: PBNKDEFF		

  
 Eingang  
 Otto-Suhr-Allee 98  
 neben dem Eingang  
 der Bibliothek

Die ohnehin angespannte Situation in Bezug auf die Finanzierung der Kältehilfe hat sich durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter verschärft. Die Anbieter können nur noch eine reduzierte Zahl an Plätzen vorhalten, in der Regel 50-60 % der regulären Bettenplätze. Die Gebäude-, Personal- und Sachkosten fallen jedoch weitestgehend in bisheriger Höhe an, teilweise steigen sie sogar durch zusätzliche Hygienemaßnahmen. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke (Finanzierung aus Menge \* Preis), die weder durch die Bezirke noch durch die Träger geschlossen werden kann.

Es gibt bereits Ankündigungen aus den Bezirken, denen zufolge die bezirklichen Kältehilfe-Anbieter nur mit dem über die Basiskorrektur abgedeckten Zuweisungspreis bezuschusst werden können. Darüberhinausgehende Anträge, die trotz Eigenmitteleinsatz der Anbieter nötig sind, können nicht bewilligt werden. Damit wird absehbar, dass die betroffenen Einrichtungen ihre Angebote einstellen. Die Zusage, über den Zuweisungspreis hinausgehende Gestellungskosten einzelfallbezogen zu prüfen und ggf. im Rahmen der Basiskorrektur (anteilig) auszugleichen, hilft Anbietern und Bezirken nicht bei der Planung. Es ist daher zwingend notwendig, den Bezirken zeitnah vor Beginn der Kältehilfe einen zwischen den Senatsverwaltungen (Soziales und Finanzen) abgestimmten verbindlichen Preis mitzuteilen. Nur so kann ein Wegbrechen von Kältehilfeplätzen in erheblichem Umfang verhindert werden.

Unabhängig von der diesjährigen Ausnahmesituation bitte wir dringlich darum, die Finanzierung der Kältehilfe zu überprüfen und auf eine neue, nachhaltige Basis zu stellen. Für Gespräche dazu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Einer Antwort auf unsere Schreiben sehen wir mit Interesse entgegen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Koordinierungsstelle Kältehilfe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Langguth  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

# Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf v. Berlin Abt. Soziales und Gesundheit
Eing.: 16. OKT. 2020
Anlagen: _____

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 3 TR

Bearbeiter/in:

Dr. Bodo Kahmann

Zimmer:

5010

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1719

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

15.10.2020

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Abteilung Soziales und Gesundheit  
Amt für Soziales  
Herr Langguth

## Finanzierung der Kältehilfe Winter 2020/2021 Ihr Schreiben vom 21.09.2020

Sehr geehrter Herr Langguth,

zunächst einmal meinen herzlichen Dank für die langjährige Unterstützung und das große Engagement Ihrer Arbeitsgemeinschaft der Berliner Amtsleitungen bei der Realisierung der Kältehilfe.

Die Covid-19-Pandemie stellt fraglos eine besondere Herausforderung für die Umsetzung der Kältehilfe in dieser Kältesaison dar. Es ist das erklärte Ziel des Senats, Kältehilfeplätze auf dem Niveau des Vorjahres anbieten zu können.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales weiß um die Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Kältehilfeangebote, und steht hier in einem engen Dialog mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatorin Breitenbach und der Senator Kollatz haben sich darauf verständigt, dass das Land Berlin die durch die Pandemie bedingten Mehrkosten der Kältehilfe tragen wird. Die Senatsverwaltung für Finanzen prüft derzeit den konkreten Mehrkostenbedarf und wird sich diesbezüglich mit den Bezirken in Verbindung setzen.

Auf Ihr Angebot, Gespräche über die Neustrukturierung der Kältehilfe zu führen, komme ich zu gegebener Zeit gerne zurück. Auch hier möchte ich meinen Dank für Ihr Engagement und Ihrer Bereitschaft für eine enge Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Daniel Tietze

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Bodo.Kahmann@senias.berlin.de](mailto:Bodo.Kahmann@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)